

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 2
Datum: 25. Februar 2011

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsprüfung für den
Bachelorstudiengang Mediendesign
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 25. Februar 2011

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

Vom 25. Februar 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 44 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Satz 2 und § 19 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Satzung:

§ 1

§ 13 der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 20. Mai 2009 (FH- Amtsblatt 5/2009, S. 2 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Mai 2010 (FH-Amtsblatt 11/2010, S. 2 ff.) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Abweichend von § 1 Abs. 4, § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 4 Satz 1 findet das Verfahren im Sommersemester 2011 ohne Vorlage und Bewertung einer Bewerbungsmappe statt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 26. Januar 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 25. Februar 2011.

Hof, den 25. Februar 2011

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Februar 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Februar 2011.